



HzV-Info 8 /2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute einige Klarstellungen :

- Eine **Arzt-Kündigung** der HzV ALT ist nicht notwendig um an den Verträgen HzV NEU (AOK, SI und TK) teilnehmen zu können.
- **Ärzte/Ärztinnen können** laut AOK - HzV - Vertrag **an beiden Vertragsformen teilnehmen**. Patienten naturgemäß jedoch **nur an einem Vertrag**. Somit ist ggf. für die Patienten eine Kündigung notwendig.
- Die AOK Bremen/Brhv. hat uns heute gebeten, Sie nochmals zu erinnern, **dass den Versicherten eine Kopie der Patienteneinschreibung mitgegeben werden sollte**.
- **Heute haben wir mit der KVHB vereinbart, dass der Notdienst wie bisher gemeinsam weitergeführt wird. Jeder Patient** ob, PKV, HzV ALT, HzV Neu oder gar nicht versichert **kann den allgemeinen KV Notdienst** in Anspruch nehmen. Die HÄVG übernimmt die Kosten hierfür.
- Wichtig ist jetzt, **die vorhandenen Möglichkeiten konsequent zu nutzen**. Nur so werden wir eine zeitgerechte Patientenversorgung und unsere eigene Existenz sichern können. Informieren Sie ihre Patienten und bieten die Einschreibung an.
- Haben Sie Fragen? Nutzen Sie unsere Bremer Hotline **zum neuen Hausarzt-Vertrag : 0421-9885074 von Montag bis Mittwoch von 12.30 bis 13.30 Uhr**.
- **Die Vertragsabschlüsse mit weiteren Kassen** werden wir Ihnen wohl noch im **April** bekannt geben können.
- **Nutzen Sie die erste wirkliche Eurogebührenordnung! Ohne Budgets! Ohne Fallzahlbegrenzung, ohne wenn und aber!! Zum 1.7.10 sind durch die KVHB nun neben den Unzeitziffern auch die Notfallbesuche budgetiert!** Ein weiteres Novum der EBM Geschichte.
- In Oldenburg wird aktuell ein **VERAH Kompaktkurs** angeboten (Abschluss noch im 3.Quartal)

Bitte vormerken :

EDV- und IT-Fragen im Rahmen der HzV-Verträge

Mittwoch 28.04.2010, 18:30-20:00 Uhr

HAG-Gebäude, Rigaer Straße 1, 28219 Bremen (altes Kaffee-HAG-Gebäude nahe der Rolandmühle).

Für Vorstand und Reflexionsteam des Bremer Hausärzteverbandes

Dr.med. Alfred Haug

Dr.med. Hans-Michael Mühlenfeld